



**Die Marktgemeinden Brunn am Gebirge, Gießhübl und Maria Enzersdorf kooperieren bei den Volksschulen und Horten im Rahmen einer Volksschulgemeinde.**

## **Betreuungsvereinbarung**

### **Kriterien für die Aufnahme in Hortbetreuung**

- Die Hauptwohnsitze der/des Erziehungsberechtigten UND des Kindes müssen in Brunn am Gebirge, Gießhübl oder Maria Enzersdorf liegen.
  - Wird der Hauptwohnsitz während des Schuljahres verlegt, ist im Einzelfall eine Regelung über einen Weiterbesuch zu treffen.
- Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes und die Hortbetreuung ist die Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten am Nachmittag.
  - **Aktuelle Arbeitsbestätigungen** sind bei der Neuanmeldung, bei Weiterbesuch des Hortes jährlich bzw. über Aufforderung vorzulegen.
  - Wird die Berufstätigkeit während des Schuljahres aufgegeben, verfällt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz und ist im Einzelfall eine Regelung über einen Weiterbesuch zu treffen.
- Die maximale Kinderzahl für die Horte ist durch die Hortbehörde des Landes NÖ festgelegt. Wir bitten um Verständnis, dass eine Aufnahme von Kindern über diese Zahl hinaus nicht möglich ist. Bei Überschreitung der zulässigen Kinderzahl werden Kinder niedrigerer Schulstufen (Staffelung nach Klassen) und Kinder von berufstätigen AlleinerzieherInnen bevorzugt.
- Die Gemeinden behalten sich vor, für den Hort bis maximal 14 Uhr (in Brunn am Gebirge bis 15 Uhr) angemeldete Kinder speziellen, separat organisierten Mittagsgruppen zuzuweisen.
- Der Austritt aus der Hortbetreuung ist jeweils zum Ende eines Monats möglich.
  - Die Abmeldung ist schriftlich bei der Gemeinde vorzunehmen.
- Kinder mit besonderem Förder- oder Betreuungsbedarf können nur dann die Mittagsbetreuung oder den Hort besuchen, wenn dort auf die speziellen Lebensbedürfnisse auf Grund der räumlichen und personellen Situation auch eingegangen werden kann.

## Öffnungszeiten Brunn am Gebirge:

<b>Nachmittagshort</b>  Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim) Tel.: (02236) 312134	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 17:00Uhr,</li> <li>• Ab Anmeldung von mindestens 5 Kindern kann die Öffnungszeit auf 18:00 Uhr erweitert werden.</li> <li>• An schulautonomen Tagen, in den Ferien (ab 5 angemeldeten Kindern) wird der Hort von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, ggf. bis 18:00 Uhr geöffnet.</li> <li>• Der Hort ist während der Weihnachtsferien sowie an Staats- und Landesfeiertagen geschlossen.</li> </ul>
<b>Mittagshort</b>  Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 4 Tel.: (02236) 312 382	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr.</li> </ul>
<b>Mittagsbetreuung in der Volksschule</b>  Brunn am Gebirge Wienerstraße 23 Tel.: (0664) 961 79 30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</li> <li>• <b>NUR für Kinder der ersten Klassen</b> („Tafelklassler“)</li> <li>• Wir weisen darauf hin, dass eine Überschreitung der Gruppengröße der Mittagsgruppe nicht möglich ist, Ihr Kind aber gerne eine Horteinrichtung besuchen kann.</li> </ul>

## Kosten der Betreuung:

- Horte: Die Kinder werden nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr von einer Betreuungsperson lt. NÖ Hortbetreuungsgesetz betreut. Die Betreuung beinhaltet Mittagessen, (Jause im Nachmittagshort), Hausübungsbetreuung, Lernstunde und Freizeitgestaltung.
- **Für hortfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des pauschalen monatlichen Betreuungsbeitrages.**
- Bei Abwesenheit des Kindes wird der Essensbeitrag, wenn zeitgerecht ein Fernbleiben des Kindes gemeldet wird (z. B. bei längerer Krankheit), für diese Tage nicht verrechnet.
- Wird Ihr Kind nicht rechtzeitig während der Öffnungszeiten abgeholt, erfolgt eine Verrechnung der dadurch anfallenden Kosten – mindestens pauschal EUR 36,00 inkl. Umsatzsteuer.
- Allfällig nötige Tarifierungen behalten sich die Gemeinden vor. Die angepassten Tarife sind der weiteren Betreuung zugrunde zu legen.
- Förderungen: Bei der NÖ Landesregierung, Abt. Förderung F 3, Familienreferat kann nach den Förderrichtlinien um eine Förderung der Betreuungskosten angesucht werden. Antragsformulare liegen in den Gemeindeämtern sowie den Horten auf.

<b>Nachmittagshort</b>  Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim)	<b>3-Tagesmeldungen</b>	
	Bis 16:00 Uhr	65,00
	Bis 17:00 Uhr	77,00
	Bis 18:00 Uhr	82,00
	Spiele- und Beschäftigungsmaterialbeitrag	10,00
	<b>5-Tagesmeldungen</b>	
	Bis 16:00 Uhr	113,00
	Bis 17:00 Uhr	124,00
	Bis 18:00 Uhr	141,00
	Spiele- und Beschäftigungsmaterialbeitrag	10,00

<b>Mittagshort</b> Brunn am Gebirge Leopold Gattringer–Str. 4	<b>3-Tagesmeldungen</b>	
	Bis 14:00 Uhr	55,00
	Bis 15:00 Uhr	59,00
	Spiele- und Beschäftigungsmaterialbeitrag	
	<b>5-Tagesmeldungen</b>	
	Bis 14:00 Uhr	95,00
	Bis 15:00 Uhr	107,00
Spiele- und Beschäftigungsmaterialbeitrag		
<b>Mittagsbetreuung in der Volksschule</b> <b>NUR für Kinder der ersten Klassen</b>  Brunn am Gebirge Wienerstraße 23	<b>3-Tagesmeldungen</b>	
	Bis 14:00 Uhr	44,00
	Spiele- und Beschäftigungsmaterialbeitrag	
	<b>5-Tagesmeldungen</b>	
	Bis 14:00 Uhr	76,00
	Spiele- und Beschäftigungsmaterialbeitrag	
<b>Essen pro Tag</b> in allen Horten		3,75
<b>Betreuung an schulfreien Tagen</b>		
<b>Schulferien /Woche</b>	Bis 13:00 Uhr	33,00
<b>Schulferien /Woche</b>	Bis 17:00 Uhr	53,00
<b>Schulautonomer/ freier Tag</b>	Pro Tag	5,00

Bei Anmeldungen bis min. 16:00 Uhr beinhaltet die Hortgebühr eine Jause.

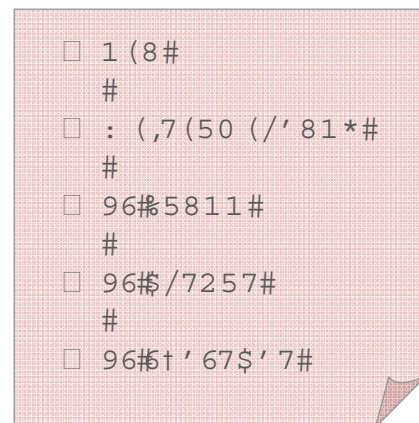
**Essensanmeldung:** Wir bitten Sie die Anmeldung für das Essen wöchentlich, am Donnerstag bekannt zu geben. Bei Abwesenheit Ihres Kindes wird der Essensbeitrag, wenn Sie zeitgerecht ein Fernbleiben des Kindes melden (z. B. bei längerer Krankheit), für diese Tage nicht verrechnet.

### **Besondere Regelungen für den Besuch der Horte**

- Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind den Weg von der Schule zum Hort eigenständig bewältigt. **Die Übernahme der Aufsichtspflicht für das Kind durch das Betreuungspersonal erfolgt erst in den Gruppen. (siehe auch NÖ Hortverordnung).**
- **Die Vorschulkinder und die Kinder der ersten Klasse**, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, werden von der Pädagogin bis zu einem mit den Eltern abgesprochenen Zeitpunkt von der Volksschule Brunn am Gebirge abgeholt.
- Das selbständige Verlassen vom Hort durch das Kind nach Ende der Betreuungszeit ist an Ihre schriftliche Erlaubnis gebunden, die am Schulanfang eingeholt wird. Kurzfristige Änderungen bitten wir auf einem eigenen Formular (Entlassungsformular) oder im Mitteilungsheft (Brunn am Gebirge) bekannt zu geben. Ihre Zusage gilt bis auf schriftlichen Widerruf.
- Ihr Kind soll nur in Ausnahmefällen während der Lernzeit (Aushang im Hort) abgeholt werden.
- Die Kinder benötigen Hausschuhe.
- Die Horte bieten eine sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung, übernehmen aber keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres/Ihrer Kindes/er.

- Es soll ALLEN Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben. Der regelmäßige Kontakt mit Ihnen als Erziehungsberechtigten ist daher zum Wohle Ihres Kindes sehr wichtig. Gerne nimmt sich das Betreuungspersonal in angemessener Form Zeit für Gespräche.
- Es wird ersucht, die Hortleiterin in Krankheitsfällen oder bei sonstigem Fernbleiben zu verständigen. Wir ersuchen Sie, an Elternabenden und Feiern im Hort teilzunehmen.
- Informieren Sie die PädagogInnen bitte rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) von der Teilnahme oder dem Fernbleiben Ihres Kindes bei geplanten Aktivitäten, wie Ausflügen, Festen etc. (wird im Mitteilungsheft angekündigt). Bitte beachten Sie die Anschläge in den Kinderhorten.
- Bitte um Beachtung, dass den Kindern grundsätzlich durch das Betreuungspersonal keine Medikamente, Injektionen etc. verabreicht werden dürfen. Bei Unverträglichkeit von Lebensmitteln oder Zusatzstoffen kann die Gemeinde keinerlei Haftung übernehmen, dass in den Mahlzeiten diese Stoffe oder Lebensmittel nicht enthalten sind. In den Kinderhort dürfen keinesfalls Medikamente mitgenommen werden.
- Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensivster Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben im Hort wesentlich und nachhaltig stören (schriftlich festgehalten in Reflexionen und gesonderten Berichten und nach Absprache mit der Gemeinde), können von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Beginn des Hortbesuches: \_\_\_\_\_



**Die Hortbetreuung ist an die Einhaltung oben stehende Regelungen gebunden.**

**Ich habe die Betreuungsvereinbarung (4 Seiten) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
 Name des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Interner Vermerk:**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ war am \_\_\_\_\_

mit dem Kind \_\_\_\_\_ im Hort zum Erstgespräch.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Hortleitung